

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### **2013-101      Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Realisierung Kunstrasenplatz" (2013/10); Behandlung**

Traktandum 17, Sitzung 6 vom 29. November 2013

#### **Registratur**

10.061.001      Motionen

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2013 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Realisierung Kunstrasen" (2013/10) ein.

#### Begehren

##### *Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, den geplanten Kunstrasenplatz so rasch wie möglich am Standort des heutigen Naturrasenplatzes bei der Schulanlage Schönauf zu realisieren.*

##### *Begründung:*

*Seit dem sehr guten Rechnungsabschluss 2007 und der Finanzplanung ab 2008 hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines Kunstrasenplatzes zurückgestellt. Bis heute konnte dieser Platz mangels geeignetem und verfügbarem Terrain leider nicht erstellt werden. Gerade dieser wettermässig sehr schlechte Frühling hat jedoch aufgezeigt, dass ein Kunstrasenplatz dringlich benötigt wird und dessen Realisierung keinen weiteren Aufschub duldet. Damit nicht weitere Zeit verloren geht und dieser Platz nun rasch gebaut werden kann, fordern wir, dass er am Standort des heutigen Naturrasenspielfelds realisiert wird. Soweit nötig kann der heute vor dem Klubhaus des FC Steffisburg bestehende Parkplatz für eine Verlängerung des Spielfelds miteinbezogen werden.*

Der Gemeinderat hat am 26. August 2013 die Motion der Abteilung Hochbau/Planung (Federführung) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten zur Stellungnahme zugewiesen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Das Rasenspielfeld in der Schulanlage Schönauf dient der Schule für den Sportunterricht und in höherem Umfang dem Fussballclub Steffisburg als Trainings- und Wettkampfplatz. Der Sportplatz wurde am 23. September 1980 vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) bewilligt. Damals galt als Minimum eine Grösse von 90 x 45 Meter. Die momentane Spielfläche beträgt 90 x 54 Meter (plus allseitig ein Sturzraum von 3 Meter) und liegt unter den heute geforderten Spielfeldabmessungen von 100 x 64 Meter. Im Zusammenhang mit der neuen Beleuchtung hat der SFV am 20. Mai 2009 der Gemeinde Steffisburg schriftlich bestätigt, dass mit den bestehenden Abmessungen des Platzes eine Besitzstandsgarantie für Spiele bis und mit 3. Liga gewährt wird. Für Wettkampfspele der 2. Liga und höher müsste jedoch mit Einschränkungen gerechnet werden. Weiter teilte der Verband mit, dass diese Besitzstandsgarantie nur gilt, solange der Platz nicht total saniert oder neu erstellt wird. Auf telefonische Rückfrage vom 30. Oktober 2013 hat Peter Bachmann, Leiter der Sportplatzkommission des Fussballverbandes Berner Jura und Kenner der Fussballplätze in Steffisburg zugesagt, dass das Rasenspielfeld in seinen bestehenden Abmessungen von 90 x 54 Meter auch nach einer Totalsanierung, unabhängig ob mit Natur- oder Kunstrasen, für Wettkampfspele bis und mit 3. Liga zugelassen wird.

Hohe Investitionen, wie sie für einen Kunstrasen getätigt werden müssen, machen jedoch nur Sinn, wenn damit auch die heute geltenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllt werden können. Die momentan zur Verfügung stehende Fläche des Naturrasens reicht weder in der Länge noch in der Breite dazu aus.



Die Gemeinde Steffisburg kann das Feld in der Länge auf eigenem Grund und Boden erweitern, was aber zu folgendem Problem führt: Da der vor dem Klubhaus des FC liegende Parkplatz, welcher gemäss Motionären im Bedarfsfall der Verlängerung des Rasenspielfeldes (teilweise) geopfert werden soll, hauptsächlich den Besuchern der Aula und der Bildung für den schulischen Turnunterricht dient, müsste für diese Nutzungen eine Alternative im nächsten Umkreis gefunden werden.

Die Erweiterung des Felds in der Breite wird noch problematischer, da die Gemeinde Steffisburg nicht über das nachbarschaftliche Grundstück verfügt. Eine Einzonung sowie der Erwerb wären notwendig. Bisherige Verhandlungen sind gescheitert.

Der Gemeinderat kann die vorliegende Motion in ihrer abschliessenden Form nicht unterstützen. Er empfiehlt den Motionären, diese in ein Postulat umzuwandeln. Mit den Verantwortlichen des Fussballclubs Steffisburg steht die Gemeinde seit längerer Zeit in Kontakt. Die Probleme wurden erkannt. In Zusammenarbeit mit einem externen Sport- und Freizeitexperten (ist u.a. tätig in Magglingen) werden kurz- und mittelfristige Lösungen ermittelt, diskutiert und mit den Beteiligten festgelegt. Möglicherweise könnte bereits mit Massnahmen der aktuelle Naturrasen deutlich verbessert werden, was die Abhängigkeit zur Witterung reduziert und die Beseitigbarkeit erhöht.

Im 2014 soll dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung ein Konzept vorgestellt werden, welches den richtigen oder die richtigen Standorte für die zukünftigen Sport- und Freizeitnutzungen (Aussenplätze "Rasenspielfelder" und Dreifachturnhalle "Multifunktionshalle") präsentiert.

Oberstes Ziel muss sein, dass Anlagen geplant und realisiert werden, welche nicht nur einer kurzfristigen Perspektive gerecht werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits mehrere Optionen geprüft und arbeitet mit einem anerkannten Sport- und Freizeitexperten zusammen.

## Beschluss

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betreffend "Realisierung Kunstrasenplatz" (2013/10) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:

- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
- Finanzen
- Bildung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales (10.061.001/10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 07. Februar 2014